

Beschluss vom 15. November 2016

**Kleine Anfrage 2016/11  
betreffend "Sparmassnahmen des Kantons in der Bildung"**

In einer Kleinen Anfrage vom 16. Juni 2016 stellt Kantonsrat Samuel Erb im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen des Kantons in der Bildung fest, dass diesbezügliche Proteste unbegründet seien. Ein Blick in die Zahlen der letzten Jahre zeige, dass immer mehr Geld für die Bildung ausgegeben worden sei. Die Bildungsausgaben seien dabei weit stärker gestiegen als die Zahl der Schüler. Er ersucht den Regierungsrat, die Bildungsausgaben des Kantons, ohne Investitionskosten, pro Schüler für die Jahre 2000, 2004, 2009 und 2014 zu eruieren.

Der Regierungsrat

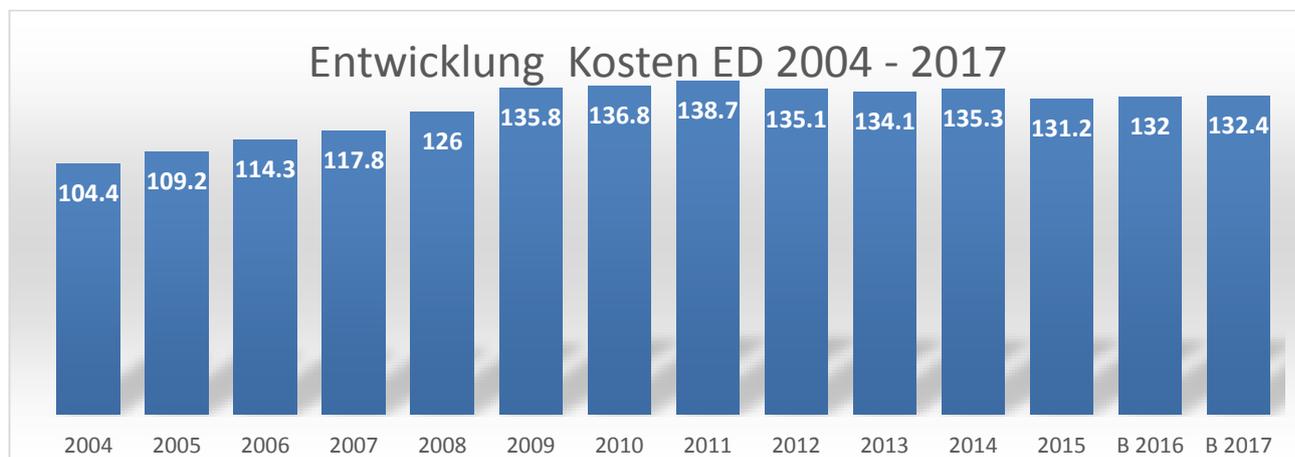
a n t w o r t e t :

**Einleitende Bemerkungen zu den Fragen 1 bis 3**

Die Zahlen der gewünschten vier Jahre sind nicht vergleichbar. Im Lauf der Jahre haben diverse Verschiebungen und Veränderungen bezüglich Kontenplan und Zuständigkeiten stattgefunden. Bedingt durch die Anzahl der Veränderungen und die erheblichen Verschiebungen und Schwankungen ist eine Bereinigung der einzelnen Jahre und somit eine Reduktion auf effektiv vergleichbare Grössen nicht möglich. Speziell zu beachten bei allfälligen Vergleichen über längere Perioden hinweg sind zudem generelle Lohnentwicklungen und Teuerungsausgleiche.

Festzuhalten ist auch, dass die Kosten im Bereich des Erziehungsdepartementes trotz steigendem Aufwand in einzelnen Bereichen (insbesondere Hochschulen und Sonderpädagogik) seit dem Jahr 2010 insgesamt stabil blieben bzw. sich reduziert haben:

Grafik 1: Entwicklung Kosten Erziehungsdepartement



Folgende wesentliche Veränderungen und Verschiebungen haben sich im Zeitraum seit 2000 zugetragen:

- 2005 Übernahme der Schulen für Pflegeberufe und der Physiotherapieschule durch das Erziehungsdepartement (vom Departement des Innern).
- Per 2005 wurde das Personalgesetz revidiert. Daraus resultierten Lohnanpassungen im Bereich Kindergarten und Primarschule.
- NFA per 1. Januar 2008: Grosse Umlagerung von Finanzströmen, namhafte Mehraufwendungen für den Kanton. Mehraufwand in den Jahren 2008–2010 gegenüber 2007 im Sonderschulbereich ca. 10 Mio. Franken pro Jahr.
- Reorganisation des Erziehungsdepartements per 1. Januar 2009 (Umstellungen und Verschiebungen von Finanzstellen).
- Beiträge im Bereich Berufsbildung haben sich von ca. 16.5 Mio. Franken im Jahr 2000 beinahe verdreifacht auf insgesamt 41 Mio. Franken im Jahr 2014 (namentlich Beiträge an Hoch- und Fachhochschulen, Universitäten, Berufsbildung und Berufsfachschulen, KV).
- In einzelnen Jahren wurde die Teuerung ausgeglichen und die Löhne haben sich entwickelt.
- Wegfall der Informatikstrategiestelle im Erziehungsdepartement 2011.
- Reduktion des Subventionssatzes für Lehrerlöhne im Volksschulbereich (Anteil Kanton):
  - Per 01.01.2000 von 45.5% auf 43.5%
  - per 01.01.2012 von 43.5% auf 41.0%
- Entschädigung der Schulärzte ab 2014 nicht mehr beim Erziehungsdepartement.

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Wie hoch sind die finanziellen Mittel, welche der Kanton zusammen in den Jahren ausgegeben hat?*
2. *Wie hoch sind die finanziellen Mittel, welche der Kanton in diesen Jahren pro Primarschüler ausgegeben hat?*
3. *Wie hoch sind die finanziellen Mittel, welche der Kanton in diesen Jahren pro Sekundarschüler ausgegeben hat?*

Tabelle 1 „Aufwand“

Jahr	Aufwand			Schülerzahlen	
	Besoldungen Lehrpersonen (Kanton) plus Aufwand DST Primar- und Sek I, ohne Schulzahn- klinik, netto	pro Schüler Primarstufe	pro Schüler Sekundarstufe I	Primarstufe	Sekundarstufe I
2000	40'040'865	3'551	5'733	7'066	2'608
2004	44'794'776	4'319	6'139	6'413	2'785
2009	63'340'691	7'109	8'665	5'887	2'480
2014	61'451'765	7'761	9'322	5'416	2'083

Primarstufe = Kindergarten und Primarschule

Die Tabelle 1 „Aufwand“ zeigt die gemäss Anfrage gewünschten Zahlen zu den Fragen 1 bis 3, wobei festzuhalten ist, dass ein direkter Vergleich der einzelnen Jahre nicht möglich ist und somit entsprechende Interpretationen zu relativieren sind.

Gründe für den Kostenanstieg in den vergangenen Jahren sind die Lohnentwicklung und die zunehmend ungünstige Organisation der Primar- und Sekundarstufe I in den ländlichen Regionen (zu kleine Klassen). Dies ist auch im Bildungsbericht 2014 der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) ersichtlich, in welchem die Primar- und Sekundarstufe I des Kantons Schaffhausen einen Spitzenplatz bei den Ausgaben pro Schülerin / pro Schüler einnimmt. Kleine Klassen an der Primar- und Sekundarstufe I sind Folge der „grosszügigen Bestimmungen“ im aktuell gültigen Schulgesetz und Schuldekret. Diesen Spielraum nutzen die Gemeinden, was im Endeffekt oft zu ineffizienten Organisationsformen, wenig Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden und somit zu teuren kleinen oder kleinsten Klassen führt.

Tabelle 2 „Vergleich Kosten pro Schüler und pro Klasse“

Jahr	Stufe	Anzahl Schüler	Anzahl Klassen	Schüler/ Klasse	Kosten pro		
					Stufe + Total	Klasse	Schüler
2000	Kiga/PS	7'066	364	19.41	25'088'541	68'925	3'551
	Sek I	2'608	152	17.16	14'952'324	98'371	5'733
					<b>40'040'865</b>		
2004	Kiga/PS	6'413	354	18.12	27'696'274	78'238	4'319
	Sek I	2'785	168	16.58	17'098'502	101'777	6'139
					<b>44'794'776</b>		
2009	Kiga/PS	5'887	326	18.06	41'852'637	128'382	7'109
	Sek I	2'480	150	16.53	21'488'054	143'254	8'665
					<b>63'340'691</b>		
2014	Kiga/PS	5'416	314	17.25	42'033'241	133'864	7'761
	Sek I	2'083	137	15.20	19'418'524	141'741	9'322
					<b>61'451'765</b>		

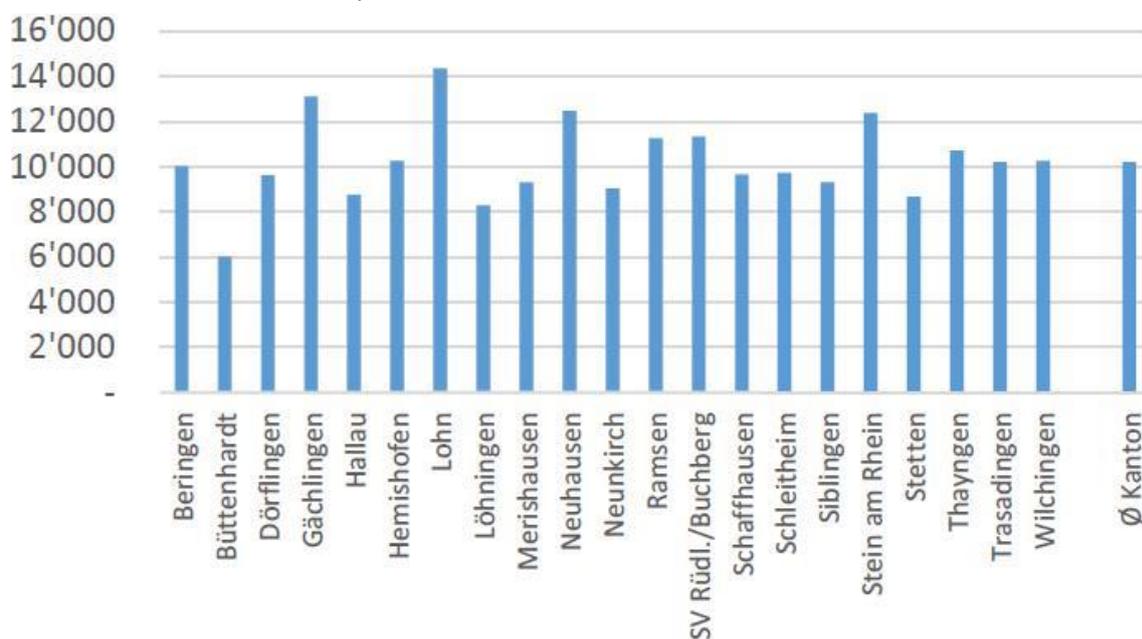
Die Tabelle 2 „Vergleich Kosten pro Schüler und pro Klasse“ zeigt die sinkenden Schülerzahlen sowie die jedoch nicht im gleichen Verhältnis sinkenden Klassenzahlen. Es ist ein klarer Trend zu kleineren Klassen ersichtlich. Die Kosten pro Klasse steigen im Rahmen der normalen Entwicklung. Der Anstieg der Kosten pro Schüler fällt infolge der abnehmenden durchschnittlichen Klassengrößen deutlich höher aus.

Nicht ausschlaggebend für die hohen Kosten sind dabei die Arbeitsbedingungen sowie das derzeitige Lohnniveau der Lehrpersonen.

Die Problematik der nicht optimalen Klassenbewirtschaftung der Landgemeinden hat der Regierungsrat schon länger erkannt. Mit der EP2014-Massnahme K-012 „Volksschule aus einer Hand“ soll die Organisation der Primar- und Sekundarstufe I im Kanton Schaffhausen entsprechend verbessert werden.

Je nach lokalen Gegebenheiten sind grosse Unterschiede bei den Kosten pro Schülerin / Schüler in den einzelnen Gemeinden zu verzeichnen:

Grafik 3: Aufwand der Gemeinden pro Schüler in der Primarschule 2014



Zu Frage 4:

*Wie viele Primarschüler haben in diesen Jahren Sondermassnahmen erhalten? Angaben bitte in Prozent.*

### Einleitende Bemerkungen

Die Umsetzung NFA per 1. Januar 2008 hatte zur Folge, dass der Kanton vollumfänglich auch für die Schulung von Kindern mit Behinderung (Sonderschulung) sowie für die Logopädie- und Legasthenietherapie verantwortlich wurde. Der Kanton hatte bis zu diesem Zeitpunkt bei beiden Angeboten keine Möglichkeit zur Steuerung, da die Zuweisung aufgrund der IV-Kriterien

erfolgte. Bis zum Jahr 2010 musste in einer dreijährigen Übergangsfrist das gleiche Angebot gewährleistet werden.

Die Schaffhauser Sonderschulen führen eine Sprachheilschule (Kindergarten bis 3. Klasse). Diese hat eine beschränkte Anzahl Plätze anzubieten. Alle anderen Kinder mit einem gravierenden Sprachgebrechen bleiben in der Regelschule und erhalten gezielt Logopädietherapie, in der Regel für maximal zwei Jahre.

Die spezifische sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern, welche den Grundlernzielen nicht zu folgen vermögen, war immer schon eine Aufgabe der Kantone und der Gemeinden. Dies gilt genauso für die Bereitstellung von besonderen Angeboten für Schülerinnen und Schüler, welche aus dem Ausland zuziehen und die deutsche Sprache erlernen müssen.

Sowohl die sonderpädagogische Förderung wie auch das Erlernen der deutschen Sprache (Deutsch intensiv oder Erstförderung Deutsch) finden im Kanton Schaffhausen entweder *separativ in einer speziellen Klasse* oder *integrativ in Regelklassen* statt.

Tabelle 3: „Sonderpädagogische Förderung“

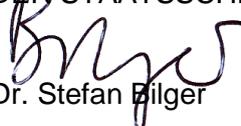
Art der Massnahme	SJ 99 / 00		SJ 03 / 04		SJ 08 / 09		SJ 13 / 14		Bemerkungen
	Schüler	%	Schüler	%	Schüler	%	Schüler	%	
Total Schülerinnen/Schüler	9927	100	9482	100	8625	100	7780	100	
Sonderschulung für Kinder, welche eine Behinderung haben oder davon bedroht sind.	253	2.55	284	3.00	258	2.99	281	3.61	Die verschärften IV-Kriterien zur Unterstützung bei einer ersten beruflichen Eingliederungsmassnahme führen oft zu einer Verlängerung der Sonderschule.
<b>Total Sonderschulung</b>	<b>253</b>	<b>2.55</b>	<b>284</b>	<b>3.00</b>	<b>258</b>	<b>2.99</b>	<b>281</b>	<b>3.61</b>	
Spezifische sonderpädagogische Förderung (Bei Nichterreichen der Grundlernziele in wesentlichen Bereichen)	682	6.87	499	5.26	375	4.35	294	3.78	Klein- oder Förderklassen; Einschulungsklassen. Ab 2008 auch integrative Förderung mit spezifischer Förderplanung.
Deutsch intensiv / Erstförderung Deutsch für neu zugezogene Schüler und Schülerinnen	76	0.77	40	0.42	46	0.53	76	0.98	Spezifische Klassen oder integrativ in der Regelschule.
<b>Total spezifische Förderung Regelschule</b>	<b>758</b>	<b>7.64</b>	<b>539</b>	<b>5.68</b>	<b>421</b>	<b>4.88</b>	<b>370</b>	<b>4.76</b>	
Logopädie- und Legasthenietherapie	570	5.74	686	7.23	846	9.81	513	6.59	Angebot auch für Schülerinnen und Schüler, die aus Platzgründen nicht in die Sprachheilschule konnten
Logo/Lega plus zusätzl. Massnahmen	190	1.91	229	2.41	282	3.27	171	2.20	
<b>Total Logopädie-/Legasthenietherapie</b>	<b>760</b>	<b>7.66</b>	<b>915</b>	<b>9.65</b>	<b>1'128</b>	<b>13.08</b>	<b>684</b>	<b>8.79</b>	

Total (100 %) umfasst alle Schülerinnen und Schüler der Regelschule und der Sonderschule

Alle Werte in der Tabelle beziehen sich auf die gesamte obligatorische Schulzeit der Primar- und Sekundarstufe I

Schaffhausen, 15. November 2016

DER STAATSSCHREIBER:

  
Dr. Stefan Bilger